

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation Nr. 2013-003 von Hans-Jürgen

Ringgenberg, SVP-Fraktion: Was geschieht gegen den Kriminaltou-

rismus?

Datum: 19. März 2013

Nummer: 2013-003

Bemerkungen: Verlauf dieses Geschäfts

Links: - <u>Übersicht Geschäfte des Landrats</u>

- Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats

- Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft

- Homepage des Kantons Basel-Landschaft



Kanton Basel-Landschaft

2013/003 Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

betreffend Beantwortung der Interpellation Nr. <u>2013-003</u> von Hans-Jürgen Ringgenberg, SVP-Fraktion: Was geschieht gegen den Kriminaltourismus?

Vom

Am 10. Januar 2013 reichte Hans-Jürgen Ringgenberg, SVP-Fraktion, die Interpellation Nr. 2013-003 ein, die folgenden Wortlaut hat:

"Es ist hinlänglich bekannt, dass die Zahl der Einbrüche und Verbrechen im Vergleich zum Vorjahr in unserer Region stark zugenommen hat. Über 1/3 mehr Einbrüche wurden und werden in vielen grenznahen Gemeinden des Baselbiets registriert. Es ist mittlerweile unbestritten, dass aufgrund des florierenden Kriminaltourismus die Mehrzahl der Täter aus Osteuropa stammt.

Trotz dieser Tatsache hat man als Bürger und Bürgerin nicht den Eindruck, dass die Regierung ernsthaft gewillt ist, dagegen etwas zu unternehmen. Die Verunsicherung in der Bevölkerung nimmt deshalb stetig zu und das Schutzbedürfnis steigt.

Es stellen sich heute folgende dringlichen Fragen:

- 1. Was unternimmt die Regierung konkret gegen den Kriminaltourismus?
- 2. Sind Massnahmen zur besseren Überwachung der Grenzübergänge geplant?
- 3. Steht die Regierung diesbezüglich in Kontakt mit den Bundesbehörden?
- 4. Sind personelle Massnahmen notwendig und konkret vorgesehen?
- 5. Bestehen auf kantonaler Ebene gesetzliche Lücken zur effizienteren Bekämpfung der Kriminalität?"

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1:

Was unternimmt die Regierung konkret gegen den Kriminaltourismus?

Antwort des Regierungsrates:

Die Polizei Basel-Landschaft hat sich in den Monaten November und Dezember 2012 schwergewichtig auf die Bekämpfung von Einbrüchen konzentriert. Zur koordinierten Präven-

tion auf der Strasse bzw. in gefährdeten Quartieren wurden während 28 Tagen knapp 2'500 Arbeitsstunden (dies entspricht 292 Arbeitstagen) aufgewendet. Aus diesen Aktionen resultierten 43 Verhaftungen von Einbrechern, denen im Zuge der Ermittlungen (deren Zeitaufwand in den erwähnten Arbeitsstunden *nicht* erfasst ist) ein Vielfaches an Delikten nachgewiesen werden konnte.

Im gleichen Zeitraum wurden zusätzlich mindestens 190 Personen aufgrund ihres verdächtigen Verhaltens kontrolliert. Mangels konkretem Tatverdacht mussten diese jedoch - häufig trotz des Besitzes von verdächtigen Gegenständen wie Schraubenziehern, Handbohrern, etc. - wieder aus der Kontrolle entlassen werden. Es ist nicht verboten, mit Einbruchswerkzeug (z.B. überdimensionierte Schraubenzieher, Geissfüsse, Handbohrer) zu reisen oder mit diesen Gegenständen in Einfamilienhausquartieren spazieren zu gehen. Nur in den engen Grenzen von Art. 260bis Strafgesetzbuch (StGB) können Vorbereitungshandlungen zu einer Straftat selbst einen Straftatbestand darstellen. Der Einbruchstatbestand fällt nicht darunter. Auch unter dem Titel Ausführungs- oder Wiederholungsgefahr (Art. 221 Abs. 1 lit. c und Abs. 2 Strafprozessordnung, StPO) können diese Personen nicht in Untersuchungshaft genommen werden, bevor sie tatsächlich ein Delikt begangen haben, das ihnen zugeordnet werden kann. Selbst wenn eine verdächtig auffallende und folglich kontrollierte Person bereits früher wegen Einbruchs verurteilt wurde, kann sie wegen Wiederholungsgefahr nur dann in Haft genommen werden, wenn sie mindestens zwei schwere Verbrechen oder Vergehen beging, die andere Personen in ihrer Sicherheit erheblich gefährdeten (Botschaft des Bundesrates zur StPO, 1229). Einbrechertätigkeit dürfte somit nur in absoluten Einzelfällen (z.B. bewaffnete Täter) unter diese Bestimmung fallen. Dass für einen Kriminaltouristen wegen Ausführungsgefahr Haft angeordnet werden könnte, ist äusserst unwahrscheinlich, da die Bedingungen von Art. 221 Abs. 2 StPO (schweres Verbrechen und Drohung mit der Tat) kaum je erfüllt sein dürften. Zwar ist die Möglichkeit gegeben, derart kontrollierte Personen einer erkennungsdienstlichen Erfassung zu unterziehen. Die Abnahme eines Wangenschleimhautabstriches zur Erstellung eines DNA-Profils ist jedoch zu diesem Zeitpunkt aufgrund der gesetzlichen Grundlagen ausgeschlossen (Art. 255 ff StPO). Gerade mittels DNA liessen sich aber bereits vorhandene Spuren vergleichen oder könnten auch Spuren zukünftiger Delikte der betreffenden Person zugeordnet werden. Allerdings würde die Erstellung und Abgleichung dieses DNA-Profils ohnehin ein paar Tage dauern, während deren man die Person nicht zurückhalten könnte.

Dank konsequenter Spurensicherung nach erfolgten Einbrüchen konnten zahlreiche Spuren in den entsprechenden Datenbanken erfasst werden. Daraus resultierten zahlreiche Treffer, wodurch 8 Einbrecher der Polizei Basel-Landschaft aus anderen Kantonen zugeführt und zahlreiche weitere Delikte geklärt werden konnten.

Im Rahmen von Vorträgen und Medienauftritten wendete die Polizei Basel-Landschaft im gleichen Zeitraum zusätzliche 300 Arbeitsstunden zur Prävention bzw. Sensibilisierung der Bevölkerung auf.

Die Bekämpfung der Einbruchkriminalität bildet auch im Jahr 2013 einen Tätigkeitsschwerpunkt der Polizei Basel-Landschaft. Sie darf sich allerdings nicht einseitig auf die Einbruchsdelikte ausrichten, sondern muss die personellen Ressourcen für die Wahrnehmung ihres Gesamtauftrags, nämlich die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in unserem Kanton, einsetzen. Neben der zweifellos elementar wichtigen Bekämpfung der Einbruchkriminalität dürfen die anderen Bereiche der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung nicht vernachlässigt werden. Der Regierungsrat misst der möglichst guten Sicherheit in unserem Kanton und den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung auch weiterhin sehr hohe Priorität zu.

Frage 2:

Sind Massnahmen zur besseren Überwachung der Grenzübergänge geplant?

Antwort des Regierungsrates:

Da die Überwachung der Grenzübergänge nicht in die Zuständigkeit der Polizei Basel-Landschaft fällt, nimmt dazu das Kommando des Grenzwachkorps der Region I, Basel (GWK Reg I) auf unsere Anfrage wie folgt Stellung:

"Grundsätzlich ist das GWK im Grenzraum und an den nicht mehr permanent besetzten Grenzübergängen mit mobilen Elementen unterwegs. Kontrollen an den Grenzübergängen und im Grenzraum des Kantons Basel- Landschaft erfolgen unregelmässig, lage- und anlassbedingt, zusätzlich zur ordentlichen, täglichen Patrouillentätigkeit (24h/365Tage)."

Frage 3:

Steht die Regierung diesbezüglich in Kontakt mit den Bundesbehörden?

Antwort des Regierungsrates:

Die Polizei Basel-Landschaft steht in regelmässigem Kontakt mit der Grenzwache. Auch die Sicherheitsdirektion pflegt regelmässige Kontakte mit dem Kommando des GWK Region 1, sei es an Anlässen oder bei gegenseitigen Besuchen. Am 11. Januar dieses Jahres waren Sicherheitsdirektor Regierungsrat Isaac Reber und sein Generalsekretär beim Kommando der GWK Region I, Oberst Roger Zaugg und seinem Kader, in Basel eingeladen. Besprochen wurden unter anderem auch die Sicherheitslage in der Nordwestschweiz und die Zusammenarbeit der Polizei und der Strafverfolgungsbehörden mit dem Grenzwachtkorps.

Zur Zusammenarbeit auf operativer Ebene äussert sich das Kommando der GWK Region I auf unsere Anfrage wie folgt:

"Auf operationeller Ebene finden wöchentlich Informations- und Abspracherapporte mit allen in- und ausländischen Partnerorganisationen statt. Der Austausch zwischen den Analysestellen (auch des Kantons Basel-Landschaft und des GWK) ist intensiv. Auf Basis von daraus resultierenden Lagebeurteilungen können gemeinsame Aktionen angeordnet, geplant und durchgeführt werden.

Die taktischen Elemente pflegen die Zusammenarbeit kurzfristig, lage- und anlassbezogen in direkter Absprache unter den zuständigen Führungskräften. Dazu sehr dienlich ist der gemeinsame Standort des Grenzwachtpostens Basel Süd in Arlesheim und der Polizei Basel-Landschaft in Arlesheim, Schoren."

Auf Initiative von Regierungsrat Isaac Reber haben die Sicherheitsdirektoren der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft in einem gemeinsamen Schreiben vom März 2013 Frau Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf ersucht, einen Teil der vom Bundesparlament kürzlich neu bewilligten 24 Stellen für Grenzwächter und Grenzwächterinnen der Grenzwachtregion I, zu der auch die Kantone Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft gehören, zuzuteilen. In diesem Schreiben wird speziell auf die besorgniserregende Zunahme der Einbruchsdelikte hingewiesen. Mit der Zuteilung von zusätzlichen Grenzwächterinnen und Grenzwächtern zur Grenzwachtregion I könne die ohnehin sehr gute Sicherheitskooperation der Polizei mit dem Grenzwachtkorps noch zusätzlich verstärkt werden, zum Nutzen der Sicherheit unserer Region und damit auch unseres Landes.

Frage 4:

Sind personelle Massnahmen notwendig und konkret vorgesehen?

Antwort des Regierungsrates:

Damit die Präventionstätigkeit der Polizei Basel-Landschaft verstärkt werden kann, wird der Personalbestand bei der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung zwischen 2012 - 2016 jährlich um 3 und damit um insgesamt 15 Polizisten und Polizistinnen erhöht, sofern die dazu erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Es wird sich zeigen, ob ein zusätzlicher Ausbau des Personalbestands notwendig sein wird, damit der Kriminaltourismus und die anderen Formen der Kriminalität wirksam bekämpft werden können und die Polizei Basel-Landschaft ihren Sicherheitsauftrag insgesamt erfüllen kann. Zu beachten ist, dass mit dem Personalausbau auch wieder kehrende Personalkosten verbunden sind, die durch Sparmassnahmen innerhalb des Budgets der Sicherheitsdirektion kompensiert werden müssen, damit die Vorgaben des Entlastungspakets 12/15 erfüllt werden können.

5

Ab Mitte 2013 werden erstmals 8 Sicherheitsassistenten und Sicherheitsassistentinnen

eingesetzt, um Polizistinnen und Polizisten von gewissen Aufgaben zu entlasten. Im Jahr

2014 sollen dann zusätzliche 7 Sicherheitsassistenten und Sicherheitsassistentinnen nach-

folgen. Diese kostenneutral umgesetzte Massnahme soll ebenfalls dazu beitragen, dass die

Polizei ihre Präventionsarbeit weiter verstärken kann.

Frage 5:

Bestehen auf kantonaler Ebene gesetzliche Lücken zur effizienteren Bekämpfung der Krimi-

nalität?"

Antwort des Regierungsrates:

Die kantonalen, im Polizeigesetz verankerten Regelungen zur Bekämpfung der Kriminalität

sind ausreichend und werden im Zuge der laufenden Revision des Polizeigesetzes aktuali-

siert. Die Instrumente zur Ermittlung von Delikten sind in der Schweizerischen Strafprozess-

ordnung abschliessend und umfassend festgelegt. Die Kantone haben in diesem Bereich kei-

nen Spielraum für ergänzende gesetzliche Bestimmungen.

Liestal, 19. März 2013

Im Namen des Regierungsrates:

die Präsidentin: Pegoraro

der Landschreiber: Achermann